

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse, Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 18. Mai 1939

107. Jahrgang • Nr. 20

Inhaltsverzeichnis: Unsere Stellung zur Lehrmittelfrage für den konfessionellen Religionsunterricht des Kantons Aargau und anderswo. — Die Sprachform der Theologen. — Zu einem »Katholischen« Roman. — Die Pfarrgemeinde-Helferin. — Die andere Seite. — Modernste Hilfsmittel im katechetischen Unterricht Südamerikas. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Unsere Stellung zur Lehrmittelfrage für den konfessionellen Religionsunterricht des Kantons Aargau und anderswo

Schon seit einiger Zeit walten Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen einzelnen kantonalen Erziehungsdirektionen und kirchlichen Instanzen, sowohl auf katholischer wie evangelischer Seite, betreffend Religionsbücher im Schulgebrauch.

So im Kanton Aargau, seitdem die Kirchengeschichte des Religionsbuches von Erni von protestantischer Seite einen Angriff erfuhr; dann im gleichen Sinne im Kanton Solothurn.

Im Kanton Bern ist ohne polemische Note die Frage nach einem neuen Bibellehrbuch für den Gebrauch in der Volksschule gestellt worden.

Nachdem in Presseorganen der Kantone Aargau und Solothurn und kürzlich auch in der »Neuen Zürcher Zeitung« (Nr. 646) verschiedene Meinungsäusserungen erschienen sind, die von einer Stellungnahme der Bischöfe reden, sehe ich mich veranlasst, meine Stellungnahme in der Kirchenzeitung zu Händen der Öffentlichkeit und — wie ich hoffe — zur Klärung und ruhigen, wie einfachen Erledigung der Frage darzulegen.

Im Kanton Aargau handelt es sich darum, dass die Religionsbücher, resp. Kirchengeschichtsbücher, die im konfessionellen Religionsunterricht dienen, von Staatswegen subventioniert und offiziell anerkannt werden. Soll aber der Staat subventionieren und anerkennen, so will er, dass in solchen Büchern nichts enthalten sei, was den konfessionellen Frieden stört.

Hierzu möchten wir folgendes sagen: Ausgehend von der in der Schweiz verfassungsrechtlich garantierten Religions- und Gewissensfreiheit, geniessen alle Konfessionen das Recht, in Kirche und Religionsunterricht, ihren Glaubensangehörigen den ganzen Inhalt ihrer Glaubenslehre zu verkündigen. Das will auch jede Konfession. Das wollen sowohl die Reformierten wie die Katholiken. Weder die katholischen, noch die reformierten Seelsorger streben eine Gleichschaltung an. Keine der beiden Konfessionen will etwas von ihren Glaubenslehren aufgeben, und sich bloss auf eine Anzahl »primitiver« gemeinsamer Grundwahrheiten »einigen«.

Ein derartiger Gleichschaltungsversuch ist eine Unmöglichkeit und würde selber zum Unfrieden führen. Aus dieser Erkenntnis heraus haben auch eine Anzahl Kantone in letzter Zeit grundsätzlich auf einen gemeinsamen Religions- und Bibelunterricht verzichtet; wir denken an Basel-Stadt und an den Aargau, wo die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Schule auf gesetzlichem Wege »Sache der Konfessionen« geworden ist. Also eine *s a u b e r e S c h e i d u n g*: die von der katholischen Kirche bezeichnete Lehrkraft erteilt den katholischen Unterricht, die von der reformierten Kirche bezeichnete Lehrkraft erteilt den reformierten Religionsunterricht. Folgerichtig ist es deshalb, dass auch die *L e h r m i t t e l S a c h e d e r K o n f e s s i o n e n* sind und ihr konfessionell gebundenes Glaubensgut enthalten, selbstredend auch von Seiten der betr. Konfession ausgestellt werden. Was an positivem Lehrinhalt darin enthalten ist, kann staatlicherseits nicht beanstandet werden, auch dann nicht, wenn die betreffenden Bücher den dogmatischen Unterschied der Konfessionen aufzeigen, z. B. die sogen. Unterscheidungslehren. Damit ist nicht gesagt, dass Trennendes bei jeder Gelegenheit betont und hervorgehoben werden soll. Also: ein gemeinsames Religionsbuch lehnen wir ab.

Andererseits sind wir der Meinung, dass Darstellungen und Bemerkungen, die einen polemischen Charakter annehmen oder die einzelne Lehren, Auffassungen und Gebräuche einer anderen Konfession *f ä l s c h l i c h* oder herabwürdigend darstellen, in einem Lehrbuch keinen Platz finden. Wir sind gerne bereit, mit den Erziehungs- und Schulbehörden dafür Sorge zu tragen, dass unsere betr. Lehrbücher nach dieser Seite hin keinen Anlass zu Klagen geben. Dazu bestimmt uns nicht nur das Interesse für den konfessionellen Frieden, sondern vor allem Wahrheit und Nächstenliebe.

Dabei nehmen wir gerne Kenntnis von der Feststellung des Schreibers in der »Neuen Zürcher Zeitung«, dass die Katholiken ihrerseits auch das Recht haben, von den Protestanten Gegenrecht zu verlangen. Zudem erwarten wir das Nämliche nicht nur vom Inhalt der Religionsbücher,

sondern auch der Geschichtsbücher, die in den Schulen in Gebrauch sind, und noch so manches Unrichtige und Polemische enthalten, womit Vorurteile gegen die katholische Religion unter weite Kreise des Volkes getragen werden und uns Unrecht geschieht, über das wir eher zu wenig als zu viel Klage führen.

Was nun insbesondere das Lehrbuch für Kirchengeschichte betrifft, um das sich die Frage in der Hauptsache dreht, und bei dem die Schwierigkeiten eher zutage treten, halten wir auch hier mit vielen positiven Protestanten ein gemeinsames Buch fürs Unrichtige.

Schon die Auswahl des Stoffes ist für beide Konfessionen eine andere. Denken wir nur an die Darstellung an Hand geschichtlicher Persönlichkeiten. Die katholische Kirchengeschichte spricht selbstverständlich von ihren Heiligen, ihren Päpsten, und die Protestanten werden auf ihre Reformatoren auch nicht verzichten wollen.

Ferner enthält die historische Wirklichkeit Begebenheiten, wie z. B. aus der Zeit der Reformation oder des Kulturkampfes, die bei Protestanten und Katholiken verschieden bewertet und beurteilt werden, auch schmerzliche Erinnerungen wachrufen. Wo die grundsätzliche Einstellung eine verschiedene ist, wird auch der Wortlaut des Schulbuches diese Verschiedenheit nicht vertuschen können.

Indes verlangen wir von diesen Schulbüchern, dass sie dem obersten Gesetze der Geschichte »nur der Wahrheit und Wirklichkeit Zeugnis zu geben« dienen und dass konfessionell und weltanschaulich bedingte Anschauungen sachlich, ruhig, vornehm und ohne polemischen Ton oder verletzende Form zur Darstellung gelangen.

Auch haben — wie auf anderen Lehrgebieten — jene pädagogischen Rücksichten zu walten, die Bezug nehmen auf das betreffende Alter und eine noch fehlende reifere Urteilsfähigkeit der Schüler.

Wir erinnern daran, dass einer unserer Vorgänger, Bischof Jakobus Stammler, seinerzeit ein Kirchengeschichtsbuch herausgegeben hat, von dem wir wissen, dass es protestantischerseits keinerlei Anlass zu Polemiken gegeben hat. Ein Zeichen, dass ein solches Buch durchaus möglich ist. Bischof Stammler war Aargauer, stand als Pfarrer in Bern mitten in der Diaspora und genoss als Kirchenhistoriker auch in reformierten Kreisen ein hohes Ansehen.

Zur Neuschaffung eines betreffenden Lehrbuches für Mittelschulen ist unsererseits bereits Auftrag gegeben worden; wir werden dieses Buch vor der Herausgabe der Beurteilung von Männern übergeben, welche im Schulbetrieb unserer kantonalen Mittelschulen stehen und deren sachliches Urteil bei den Erziehungsbehörden Geltung hat.

In der bereits genannten Einsendung der »Neuen Zürcher Zeitung« heisst es:

»Die Sektion Aargau des protestantischen Volksbundes gelangte mit einer Eingabe an den reformierten Kirchenrat, er möchte den Vorstand des Schweiz. evangelischen Kirchenbundes veranlassen, eine Intervention bei den schweizerischen Bischöfen einzuleiten, damit sie im Interesse einer gemeinsamen geistigen Front Hand dazu böten, in den katholischen Lehrbüchern der Kirchengeschichte der geschichtlichen Wahrheit über die Reformatoren die Ehre

zu geben. Selbstverständlich hätten die Katholiken ihrerseits das Recht, von den Protestanten Gegenrecht zu verlangen.

Der reformierte Kirchenrat hat diesem Problem lange Verhandlungen gewidmet. Schliesslich kam man aber zu der Erkenntnis, dass dem Gesuche des protestantischen Volksbundes in der gewünschten Form nicht entsprochen werden kann. Denn, so begründet der Präsident, Dekan Dietschi (Seon), die Stellungnahme der Behörde — »wenn auch einzelne katholische Geschichtsschreiber zu einer menschlich günstigeren Beurteilung der Reformatoren gelangt sind, wenn auch von einzelnen Katholiken, ja selbst Bischöfen, freundliche Worte zu hören sind, so lauten die amtlichen Verlautbarungen des römischen Stuhles doch derart klar und eindeutig, dass den Katholiken ausdrücklich verboten ist, mit Andersgläubigen (Häretikern) als Gleichberechtigten sich an den Verhandlungstisch zu setzen, um über Glaubensfragen sich zu besprechen, anders als im Sinne der Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Papstes«. Als gehorsame Söhne ihrer Kirche müssten die Bischöfe jeden Versuch, der sich in der Richtung des Gesuches des protestantischen Volksbundes bewegt, ablehnen.«

Hierauf antworten wir: Der Weg ist viel kürzer und einfacher. Zur rechtlichen und friedlichen Regelung bedarf es weder einer »Intervention bei den schweiz. Bischöfen« noch des »Verhandlungstisches«, noch eines »Glaubensgespräches« von anno dazumal. Und »wenn auch von einzelnen Katholiken, ja selbst Bischöfen, freundliche Worte zu hören sind«, so sind diese Worte aus innerster, aufrichtigster Ueberzeugung gesprochen. Eine andere Vermutung müssten wir als eine Kränkung empfinden.

Bei aller Wahrung eigenen Glaubensgutes und eigener religiöser Betätigung, halten wir — besonders in der Gegenwart — eine Zusammenarbeit mit Andersgläubigen und Andersdenkenden in vielen Beziehungen für unsere Pflicht. Dabei sind wir der Meinung, dass ein weitgehendes Verstehen durchaus möglich ist. Wenn auch die katholische Kirche den Anspruch erhebt, die Kirche Christi zu sein, so ehrt und schätzt der Katholik jede ehrliche Ueberzeugung Andersdenkender. Die katholische Kirche freut sich, wenn Bekenner anderer Konfessionen mit ihr Gemeinsames besitzen. Das Unterschiedliche hält sie nicht ab, mit den im Glauben getrennten Brüdern gemeinsames christliches Glaubens- und Lebensgut gegen alles Unchristliche tapfer zu schützen und zu bewahren.

Dr. Franz v. Streng,
Bischof von Basel und Lugano.

Die Sprachform der Theologen

Die meisten Fachleute brauchen im Berufsleben eine Amtssprache, Wörter, Ausdrücke, die andern nicht geläufig sind. Selbst ein Gedächtniskünstler könnte sie nicht alle behalten. Es sind ihrer zuviele. So bedienen sich auch die Theologen einer Amtssprache, die erst gelernt werden muss. Die Terminologie der Dogmatik, des Kirchenrechts, der Moral, wie auch der Liturgie müssen dem Laien zuerst erklärt werden. Dazu kommt, dass

im Vergleich zu andern keine Wissenschaft weniger von Sinnhaftem spricht, als die Theologie. Sie steht am entferntesten vom Handgreiflichen, Anschaulichen. Sie gründet auf geoffenbarten Wahrheiten, die nur der übersinnliche, übervernünftige Glaube erfasst. Fides de non visis.

So kommt es denn, dass keiner Amtssprache mehr misstraut wird als der theologischen. Weil sie von Dingen handelt, die übersinnlich sind, leugnen viele das, was die theologischen Ausdrücke bezeichnen. Man kann wohl von Gott und seinen Engeln reden, aber niemand kann sie zeigen. So wird denn gegen die Theologie gern der Vers des Mephistopheles im Faust zitiert: »Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.« . . . Besser hätte man die Zweifelsucht dem Teufel nicht in den Mund legen können. Wie viele, die nicht fähig sind, Uebersinnliches zu fassen, versuchen mit Hohn Metaphysik und Theologie als luftleere Wortkunst zu erledigen. Als ob es nur in der Sinnenwelt Wirkliches gäbe! An seinem Verstand zweifelt der Spötter doch nicht, obwohl er ihn auch nicht in seine Finger nehmen kann.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten, das Geistige auszudrücken. Einmal kann es wissenschaftlich gefasst werden. Fertiggebildete Theologen brauchen bei ihrem Gedankenaustausch ihre Begriffe nicht jedesmal zu veranschaulichen. Bei ihren Erörterungen untereinander werden Begriffe wie Potenz, Relation, Logos etc. als bekannt vorausgesetzt. Sobald sie aber vor Hörern stehen, die nicht »durch« sind in der Theologie, müssen Vergleiche und Bilder aus der Sinneswelt nachhelfen, das Geistige zu fassen. Die Grundregel des Erklärens heisst ja: vom Bekannten soll zum Unbekannten geschritten werden. Da nun aber das Sinnliche bekannter ist, als das Geistige, sollen Bilder und Vergleiche aus der Sinneswelt auch zum Verständnis des Theologen verhelfen. Wie der Mediziner meistens nicht-deutsche Fachausdrücke wählt, braucht auch der Theologe viele fremdsprachige Wörter. Für beide bedeutet es eine Hilfe, wenn sie über die lebenden Sprachen hinaus sich leicht miteinander verständigen können durch das Latein. So freut sich auch der Theologe, eine Fachsprache zu haben, die amerikanische, russische, deutsche und chinesische Theologen gleich verstehen.

Nun aber die Nachteile. Sie wenden sich nicht gegen den Mediziner, sondern gegen den Theologen. Der Arzt nämlich muss seinem Patienten nicht alles erklären, was er ihm verschreibt. Die Lehrtätigkeit steht bei ihm nicht im Vordergrund. Wenn sich der Patient nur besser fühlt, dann spielt es für ihn keine Rolle, was die lateinischen Wörter alles bedeuten, die der Arzt zu ihm sagte oder aufs Rezept schrieb.

Anders aber beim Theologen. Das Lehramt kann der Theologe nicht von seinem Beruf trennen. Er muss die Botschaft künden und zwar so, dass sie die Hörer verstehen. Er ist nicht nur Hirte, sondern auch Lehrer. Es gehört zu ihrer wesentlichen Lehraufgabe, dass die Theologie erklärt werden muss und zwar mit verständlichen Wörtern.

Je mehr einer vertraut ist mit seiner Sache, desto leichter findet er die richtige Methode. Wenn die Theo-

logie nur gewusst wird, steht man noch lange nicht auf dem Gipfel. Höher als die Scientia steht die Sapientia. Sapere heisst verkosten. Sapientia ist nicht blosses Wissen. So fanden sogar ungebildete Gottesmänner, wie ein Nikolaus von der Flüh, die richtigen Ausdrücke, um die Geheimnisse des Christentums zu erklären. Ihre Worte haben das untrügliche Kennzeichen der Einfachheit. Simplex est sigillum veritatis. Trotz des hohen geistigen Gehaltes nähern sich ihre Worte dem Sinnhaften. Bei den hochklingenden, oft fremdsprachigen Wörtern auf der Kanzel langweilt sich nicht nur der einfache Mann, sondern auch der wirkliche Theologe spürt das Unechte heraus. Gute Sprachform zielt sich nicht. Schlimm kommt der Theologe weg, der vor seinen Hörern mit Wörtern prunkt, die übertrieben sind. Nur schlichte Sprache wirkt wahr.

Die Fremdwortsucht liegt dem humanistisch gebildeten Theologen nahe. Nicht als ob jedes Fremdwort schon Sünde wäre, wie es die Puristen haben wollen. Aber wie viel wäre der Dogmatik geholfen, wenn die Laien wüssten, was die vielen Wörter bedeuten würden, die wir Theologen brauchen. Nur ein Beispiel: Heute wird viel von »konfessionell« geschrieben. Wenige kennen den Sinn dieses Wortes. Viele lehnen das Konfessionelle ab und wünschen im selben Atemzug doch etwas von der Konfession, dass nämlich die eine Kirche alle umfasse. Das gehört aber schon zum Bekenntnis, zur Konfession und wird nun auch von den Gegnern des »Konfessionellen« als ihre Konfession ausgegeben. Es gäbe noch viele Beispiele für das Missverständnis theologischer Ausdrücke. Wie unrichtig haben schon berühmte Schriftsteller den Ausdruck »Unbefleckte Empfängnis« verstanden!

Die christlichen Grundlehren verlangen eine auch sprachlich gute Erklärung. Vor allem gilt das für die Unterrichtsbücher, für die Gebete junger Menschen.

Nehmen wir Theologen uns Christus auch in unserem Sprechen zum Vorbild! Seine Sprache ist inhaltsreich und doch schlicht. Wundervoll zeichnet er zum Beispiel den heiligen Johannes den Täufer: »Was seid ihr hinaus gegangen in die Wüste? Ein Schilfrohr zu sehen, das vom Winde hin und her bewegt wird? Oder wozu seid ihr hinausgezogen? Einen Mann in weichlichen Kleidern zu sehen? Seht, die weichliche Kleider tragen, sind an den Höfen der Könige. Wozu seid ihr also hinausgezogen? Einen Propheten zu sehen? Ja, ich sage euch, mehr als einen Propheten. Denn dieser ist es, von dem geschrieben steht: Siehe ich sende meinen Boten vor dir her, auf dass er deinen Weg vor dir bereite.« (Matth. 11. 7—10). So lautet das Gotteswort, vor dem menschliche Wortkunst verblasst. Das ist Theologie des Logos. Dr.*

Zu einem »katholischen« Roman

Der Roman »Die Welt um Gertrud« von Lina Schips-Lienert — ihrem Mädchenamen nach wohl eine Katholikin — wurde auch in katholischen Zeitschriften und Zeitungen angepriesen.

Mit Unrecht. In einer Rezension des Buches (N.Z.N. No. 112) anerkennt Dr. P. Othmar Scheiwiller zwar das künstlerische Können der Dichterin, die den Konflikt einer Mischehe schildert. Er warnt aber vor dem

Geist, der sich in der Darstellung kundgibt. »Hätte die Dichterin — was anzunehmen wir das Recht nicht haben — die Tendenz verfolgt, durch das Kapitel ‚Mischehe‘ systematisch Zweifel gegen Kirche und Glauben in die Seelen zu streuen, so hätte sie ihren Zweck kaum auf geschicktere Weise erreichen können« . . . »Es fehlt nicht an Stellen, die den katholischen Glauben dem protestantischen gleichsetzen« . . . »Dem klarblickenden Leser entgeht es nicht, dass die Dichterin eine Summe von Fragen aufwirft, ohne sich um eine klare Lösung zu bemühen«. Man stosse »auf mehr als eine Verzeihung von Dingen, die dem Katholiken nicht gleichgültig sind«, so von Priesterberuf und Zölibat, von der »alleinseligmachenden Kirche«, »wichtiger Moralfragen« etc. Der kompetente Kritiker schliesst seine Kritik mit den Worten:

»So erscheint die Lösung des Mischehenproblems objektiv gesehen — über die subjektive Einstellung der Dichterin steht dem Kritiker kein Urteil zu — als eine durchaus unkatholische. Das Buch gehört daher nicht auf den katholischen Familientisch und nicht in eine katholische Volksbibliothek«.

Jeder einsichtige Seelsorger, der den Roman mit kritischem Auge liest, wird diesem Urteil beipflichten.

H., Pfr.

Die Pfarrgemeinde-Helferin

(Schluss.)

d) Religiöse Unterweisung.

»Wenn irgend etwas schön und beglückend ist in der Arbeit einer Seelsorgehelferin, wenn irgendwo der Drang zu mütterlichem Helfen . . . zu seinem Recht kommt, dann ist es beim Erteilen von religiösem Unterricht.« Der Fall tritt gar nicht selten ein, dass Laienkräfte in den niederen Klassen Aushilfskatechese halten müssen. Erst recht kommt das vor als Nachhilfe für Schwache, lange krank Gewesene, Neuzugezogene, Schwerhörige oder sonst Behinderte unter den Kindern. Auch die Gemeindehelferin sollte dazu fähig sein. An einigen Orten erteilt die Pfarreiheiferin Konvertitenunterricht an Frauen. Oder sie ruft die Mütter der Pfarrei gruppenweise zusammen, um ihnen Anregung für das religiöse Familienleben und die Erziehung zu geben. Nicht nur das gesprochene Wort hat dabei Bedeutung, sondern die ganze Art dieser Frau, die aus den Gnadenmitteln der Kirche und aus dem Mitleben mit ihr schöpft und mancher ratlosen Mutter eine gute Schwester und Helferin wird.

e) Mitarbeit in den Vereinen und Pfarreiorganisationen.

Wir denken bei dieser Mitarbeit an sämtliche weiblichen Vereine, in deren Vorstand die Gemeindegewester beratende Stimme hat, wodurch die einheitliche und zielbewusste Arbeit der gesamten Frauenwelt der Pfarrei bedeutend erleichtert wird. Auch in weiblichen Jugendgruppen wird sie u. a. mithelfen können, sei es als eigentliche Leiterin, sei es durch gelegentliche Anregungen in liturgischer oder anderer Beziehung. Ganz allgemein kann die Gemeindehelferin durch ihre Kenntnis der gesamten Or-

ganisation und der verschiedenen Bestrebungen in der Pfarrei im Sinn des Ausgleichs und der Arbeitsverteilung wirken oder sie kann auf Tätigkeitsgebiete hinweisen, die noch brach liegen. Dass aussergewöhnliche Veranstaltungen, sowohl kirchlicher, wie ausserkirchlicher Art, ihre Hilfsbereitschaft finden, ist selbstverständlich.

f) Vorbereitung der Sakramentspendung.

Häufig stösst die Gemeindehelferin in ihrer Praxis auf Katholiken, welche den Empfang der hl. Sakramente unterlassen haben. In diesem Falle wird sie die Betreffenden richtig zu disponieren suchen. Wenn dann in aller Stille eine Ehe saniert oder die hl. Taufe gespendet wird, so ist es wiederum die Gemeindehelferin, welche die liturgischen Vorbereitungen trifft oder als Zeugin anwesend ist.

II. Praktische Folgerungen.

Die Frage, ob hauptamtliche Pfarrgemeinde-Helferinnen der Seelsorge wertvolle Dienste leisten können, ist durch die Erfahrung bejaht worden. Daher gehen nun auch die verschiedenen anderen Länder an den Ausbau dieser Institution heran. Das führende »Seminar für Seelsorgehilfe« in Freiburg i. Br. dürfte bekannt sein. In Frankreich hat eine »Semaine d'information sur la profession d'aide paroissiale« stattgefunden. In Belgien hat Abbé Ryckmans ein Buch mit dem Titel »Le secrétariat paroissial« geschrieben. In der Schweiz sind seit Jahren berufliche Hilfskräfte der Seelsorge in verschiedenen Pfarreien tätig. Basel und Zürich sammelten die ersten Erfahrungen, von denen die betreffenden Pfarrherren befriedigt waren. Es ist zu überlegen, ob das Amt der Gemeindehelferin nicht in vermehrtem Masse eingeführt werden könnte. Die finanzielle Belastung wird durch die tatsächliche Arbeit der Pfarreischwester aufgewogen. Unter Umständen lässt sich in kleineren Verhältnissen die Besorgung einer andern bezahlten Arbeit durch die Gemeindehelferin ermöglichen, sodass die Auslagen bescheiden sind.

Für die Anstellung einer Gemeindehelferin müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. Wir haben bereits oben auf die Notwendigkeit einer intensiven fachlichen und berufsethischen Schulung, sowie auf die Auswahl der Bewerberinnen für den Beruf, hingewiesen. Seit 1933 hat die Sozialcaritative Frauenschule in Luzern einen Ausbildungskurs für Gemeindehelferinnen in ihren Lehrplan eingebaut. Die theoretischen Vorlesungen erfuhren im Hinblick auf die neuen Bedürfnisse eine gewisse Umgestaltung. Fächer wie Glaubenslehre, Moral, Liturgik, Eherecht, Religionspädagogik (mit Uebungskatechesen), Vereinsleitung, Fest und Feier haben unmittelbare Beziehung zum genannten Beruf. Was noch in vermehrtem Masse angestrebt werden muss, ist die Gestaltung des gesamten Gemeinschaftslebens im Hinblick auf die Berufsauffassung und künftige Haltung der Gemeindehelferinnen.

Es zeugt vom Sinn für Verantwortung und von ernstem Streben, dass sich die Gemeindehelferinnen, die bereits in der Praxis stehen, zu einer Fachgruppe zusammengeschlossen haben, um sich religiös, berufsethisch und praktisch weiterzubilden. Die Fachgruppe steht unter geistlicher Leitung und hat die volle Billigung des hochwürdigsten

Diözesanbischofs gefunden, der anlässlich des ersten Einkehrtages vom 8. Oktober in Luzern die anwesenden Pfarrgemeindegliederinnen zu ihrem schönen Beruf beglückwünscht und zu tapferer Arbeit ermuntert hat. Wer unter den hochw. Pfarrherren sich demnach mit dem Gedanken trägt, eine solche Kraft für die Seelsorgehilfe anzustellen, wendet sich am besten an die Leitung der Sozial-caritativen Frauenschule in Luzern (Hitzlisbergstr. 5). Von dort aus kann man ihm auch eine Pfarrei in der Gegend nennen, wo eine Gemeindegliedlerin im Dienst steht, damit er sich an Ort und Stelle ein Urteil bilden kann. Ebenso ist der Unterzeichnete bereit, Anfragen in bezug auf die Fachgruppe und den Beruf der Gemeindegliedrerinnen zu beantworten.

Subregens R. Walz, Solothurn.

Die andere Seite

Zum Kapitel »Missbräuche im Missionswerben«.

Vielleicht warten schon manche Leser auf diese »andere Seite« zum Artikel in Nr. 16 u. 17 der Kirchenzeitung. Doch nur die Ruhe kann es bringen! So durfte sich auch diese Antwort nicht überstürzen und soll grundsätzlich eine ruhige sein. Es ist genug, wenn Helvetius so temperamentvoll, vielleicht nur allzusehr von der Leber weg, geschrieben hat.

Das Angriffssignal war eine Einsendung in den N. Z. N. über die Missionsausstellung in Genf. So nehme ich besagten Artikel dort selbst nochmals zur Hand und stelle fest, dass der Schreiber nach einer allgemeinen Einleitung gleich auf »seinen Stand« zu sprechen kommt — also wirklich »Cicero pro domo sua«. Aber nicht mehr und nicht weniger! Es wird nirgends ein Vergleich mit andern Arrangements gezogen oder der Versuch einer allgemeinen Schilderung der Ausstellung gemacht. So möchte ich diesen Artikel billigerweise nicht anders einschätzen als tausend andere gleicher Sorte, oder auch als viele Missionspredigten mit einem betont einseitigen Akzent.

Es freut mich jetzt erst recht, dass mich ein Zürcher Auto mit andern Geistlichen zur Ausstellung führte. Meine Augen hätten der Ausstellung von Bethlehem den ersten Preis zuerkannt, dagegen der »bewusst einfach gehaltenen Ausstellung« — offenbar der der Mariannahiller (?) — eine geringere Note gegeben, obwohl auch diese Art entschieden etwas für sich hatte. Doch das nur nebenbei. — Meinetwegen mag man den beanstandeten Artikel als faux pas bezeichnen; ich habe ihn nicht verbrochen und breche für ihn auch keine Lanze. Aber als ungehörig empfand ich's, wohl mit andern Lesern, dass man einen solchen Anlass als offenbar willkommene Gelegenheit benützt, um seinen Kropf zu entleeren in einer Kritik, die zu allgemein und masslos ist, um sachlich und gerecht genannt zu werden.

In dieser Kritik springt ganz unangenehm in die Augen die überbetonte und sattsam bekannte Unterscheidung zwischen »schweizerischen« und »ausländischen« Missionsgesellschaften. So gerät Helvetius in Harnisch über die »starke Zumutung«, dass dem Schweizervolk ausgerechnet eine »deutsche« Missionsgesellschaft vorgestellt werde. Sein kühner Geist versteigt sich dann ungehemmt zur Behauptung: ». . . selbst wenn die in der Schweiz ansässigen Missionsgesellschaften eigene Provinzen bilden, würden die

massgebenden Obern und der Geist kaum je schweizerisch sein«! — Eine Gegenfrage: Wenn aber an der Spitze wirklich massgebende Obern sind von bestimmt schweizerischer Abstammung, wenn diese das normale schweizerische Erziehungs- und Bildungsgut in sich aufgenommen haben, wenn an ihrer treu vaterländischen Gesinnung nicht gezweifelt werden kann — dann fragt man sich, zu welchem Gott man beten muss, oder welches klerikale Kleid man anziehen muss, oder welcher Geist den Menschen beseelen muss, um als Schweizer zu gelten? Wenn zudem alle verantwortlichen Posten in Händen von Schweizern sind, wenn die meisten Mitarbeiter und die gesamte Ordensjugend Schweizer sind, dann berechtigt doch nichts dazu, ein solches Institut als ausländisch zu verschreien. Es gab und gibt auch in andern Klöstern, Instituten, Gymnasien usw. Mitglieder, zum Teil führende Persönlichkeiten, die keinen alten Schweizer-Heimatschein aufweisen; kein Gerechter wird deshalb so ein Kloster oder Institut als »ausländisch« bezeichnen oder jenen Persönlichkeiten die Fähigkeit absprechen, sich vollständig in die Schweizer-Mentalität einleben zu können.

Vor nicht gar zu langer Zeit ging in ähnlicher Weise durch den roten Blätterwald eine Beschuldigung gegen den Weltklerus, es seien viele und wichtige Seelsorgsposten in Händen von ausländischen Geistlichen — was eine nationale Gefahr bedeute.

Als Petrus Kanisius mit seinen ersten Gefährten nach Freiburg kam und ein Karl Borromäus die ersten Kapuziner nach Altdorf brachte, waren das wohl zu hundert Prozent Ausländer!

Der Umstand, dass für verschiedene Missionsgesellschaften der höchste Obere, sagen wir das Generalat, im Ausland, d. h. meistens in Rom, ist, schafft kein anderes Verhältnis als es beispielsweise bei den Jesuiten oder bei den Kapuzinern ist. Oder es hiesse dann den alten, faulen Vorwurf wiederholen: wir könnten keine guten Patrioten sein, weil wir dem Papst in Rom unterstehen.

Also Beweise und Mahnung genug, endlich einmal mit derartigen Argumenten aufzuhören — ausgerechnet in klerikalen Kreisen!

Es wäre noch beizufügen, dass wohl weitaus die meisten sogenannten ausländischen Missionsgesellschaften sich bezüglich Einrichtung, Personal und Betätigungsfeld schweizerisch eingestellt haben. Warum sollen beispielsweise die Mariannahiller zu den Deutschen gehören? Etwa weil ihre Wiege und das Mutterhaus Mariannahill in Südafrika ist; weil ihr General in England sitzt und selber ein Engländer ist; oder weil sie bald ein halbes Jahrhundert in der Schweiz vertreten sind (ich erinnere mich wenigstens, ihre Zeitschrift, das »Vergissmeinnicht«, als erste Missionszeitschrift in der Schweiz gelesen zu haben)? Meines Wissens war ihre Niederlassung in der Schweiz speziell mit der Deutschen Provinz nie in einem Abhängigkeitsverhältnis. Nachdem sie sich etwas entfaltet haben, weisen sie auch ein eigenes Missionsgebiet den Schweizern zu.

Eine zweite Beschuldigung lautet: Wenn die Missionsgesellschaften (natürlich die ausländischen) behaupten, sie hätten auch »Matura«, so sei diese Behauptung »irreführend und falsch«! — Wieder ein grosser, aber recht ober-

flächlicher Vorwurf. Wenn eine Missionsgesellschaft im Prospekt von Matura spricht, so heisst das, dass sie nicht nur dieselbe verlange, sondern auch von ihrer Seite für die entsprechende Vorbildung und Gelegenheit zur Matura Sorge. Wenn dann überdies noch im Prospekt ausdrücklich das Wo und Wie, z. B. als Externe an einem bestimmten Gymnasium, angegeben wird, dann ist dies bestimmt keine »kühne Spekulation auf die Unwissenheit und Unerfahrenheit der Eltern«. So machten beispielsweise die Schweizer-schüler von Feldkirch ihre Matura am Briger Kollegium; ihnen folgen dort die Mariannahiller, die Pallottiner in Freiburg, die Weissen Väter in St. Maurice usw. Alle diese Missionsgenossenschaften haben dort ihr eigenes Internat. In Freiburg sind meines Wissens mehrere kath. Institute, deren Schüler am Kollegium St. Michel ihre Matura machen. Sicher eine gute Lösung der Maturafrage — ohne eine Spur der Unehrllichkeit!

Dann ist »Matura« = Matura! d. h. es wird gleichgültig sein, ob Missionsschüler als Interne oder Externe eines Kollegiums diese erlangen, ob sie ihre Examina vor »eigener« oder vor fremder Prüfungsstelle ablegen (der eidgenössische Experte ist sicher für alle ein Fremder!) — solange nämlich für wissenschaftliche Ausbildung und Beurteilung ein unparteiisches Mass existiert. Oder zweifelt man daran? Ich meine, Helvetius, man soll nie spießbürgerlich denken oder wenigstens solche Gedanken schamhaft verbergen! — Wem aber diese Lösung der Schulfrage nicht gefällt, der lasse jeder ehrlichen Missionsschule den Weg zur Eigenmatura — mit der gleichen Befugnis, mit der die verschiedenen Kollegien sich wissenschaftlich ausgeweitet und zum Teil vor nicht allzu langer Zeit ihre Matura-Berechtigung erreicht haben. Das war auch der Weg für Immensee. — Die Sache ist aber diese: Entweder macht man den Missionsschulen den Vorwurf einer ungenügenden Ausbildung, oder den Vorwurf einer zwar vollständigen, aber nicht »eigengebäckenen« Ausbildung. Man sieht, es ist offenbar um den Vorwurf zu tun.

Bezüglich der Werbung um Berufe spricht Helvetius so allgemein und in so eindeutiger Art von skurpellosem Werben, als ob vorgekommene Missbräuche allen »bezeichneten« Missionsinstituten eigentümlich wären. Diesen Vorwurf müssen aber ebenso bestimmt wie fest jene zurückweisen, die nur Schüler aufnehmen, die ausgeprägt Eignung und Neigung zum Missionsberuf zeigen und von ihrem Seelsorger positiv empfohlen worden sind. Oder besteht vielleicht die Auffassung, der Student gehöre grundsätzlich nur auf ein Gymnasium? Gibt es ferner nur an Missionsschulen solche, die ihr Ziel nicht erreichen? Müssen oder sollten nicht auch an Gymnasien viele früh- und vorzeitig ihr begonnenes Studium aufgeben? Wieviele, von der ersten Klasse an gerechnet, erreichen einen angestrebten akademischen Beruf? Wieviele entsprechen in ihrer späteren Lebenshaltung nicht der erhaltenen Erziehung? Nur wenn ein Bub ein bis zwei Jahre an einer Missionsschule Latein und fromme Denkart genossen hat, soll das für sein späteres Leben ein Unglück sein? — Zählt man aber gerechter und vernünftiger Weise zuerst die positiven Erfolge in aller Erziehungstätigkeit, dann soll man es auch bei den Missionsschulen tun durch den Hinweis auf die vielen guten und glücklichen Berufe, die auf diesem Wege zu ihrem

Ziele geführt wurden und es auch tatsächlich nur so erreichen konnten. Diese Tatsache berechtigt auch die Existenz der Missionshäuser und -schulen in der Schweiz, auch was ihre Zahl und Vielfältigkeit angeht. Darüber hat sich s. Z. bereits der verstorbene Kardinal van Rossum unzweideutig ausgesprochen. Zudem duldet der liebe Gott nicht nur diese Mannigfaltigkeit in seiner Kirche, sondern schafft sie selber und führt auch die Einzelnen ihrer persönlichen beruflichen Bestimmung zu. Im Lichte des Glaubens ist die Errichtung dieser Bildungsstätten nichts anderes als die tatkräftige menschliche Ausführung des »Mitte operarios in messem«! Auch der finanzielle Aufwand dazu wird der Schweiz bestimmt nicht zum Ruin, sondern zum Segen gereichen, wenn wir auch alle gerne zugeben, dass wir kein Bedürfnis nach neuen Häusern empfinden. Catholicus.
(Schluss folgt.)

Modernste Hilfsmittel im katechetischen Unterricht Südamerikas

Manchmal kann man auch als Lehrer noch lernen und oft gerade da, wo man es am wenigsten vermutet hat. So ist man im allgemeinen im nördlichen Europa der Ueberzeugung, dass die Katechese in den südamerikanischen Ländern, wenn sie überhaupt als regulärer Unterricht eingeführt ist, sich nicht mit der unsrigen messen könne. Das ist insofern richtig, als der reguläre katechetische Unterricht im vollen Sinne des Wortes in diesen Staaten eine Seltenheit darstellt, die sich eigentlich nur in den katholischen Privatschulen verwirklicht, welche in der Hauptsache von europäischen Ordensleuten gegründet wurden und geleitet werden. Nehmen wir an, dass 5—10 Prozent der Kinder von diesen Schulen erfasst werden, so haben wir damit zugleich die Zahl der Schüler, die eine geregelte katechetische Unterweisung geniessen. Die grosse Masse der übrigen Kinder ist, von Ausnahmen abgesehen, auf die Katechese in den Pfarrkirchen und ähnlichen Räumen angewiesen, die aber gewöhnlich nicht vom Geistlichen erteilt wird und im allgemeinen nur die notwendigsten Grundbegriffe und die Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion umfasst. Ist dieses »Lehrziel« erreicht, so geben sich Schüler und Eltern durchschnittlich zufrieden, und es beginnt dann jenes nach Meinung vieler »gut katholische« Leben, das im Kirchenbesuch an besonders hohen Festtagen und in einer späteren kirchlichen Trauung sich erschöpft.

Und doch dürfen wir über den Religionsunterricht in diesen Ländern nicht den Stab brechen. Wir müssen vor allem bedenken, dass der ordentliche Religionsunterricht durch die Geistlichkeit ein Ding der Unmöglichkeit ist in Diözesen, in denen gewöhnlich auf 10—20,000 Seelen ein Seelsorger kommt. Zudem herrscht hier von Anfang an das spanisch-portugiesische Vorbild, das der Katechese nur eine sehr untergeordnete Rolle zuweist. Es gibt aber auf der anderen Seite Katechetenschulen, Seminarien für angehende Katechetinnen, die gut besucht sind; ja es gibt auch eine nicht geringe Anzahl von Lehrpersonen, die in den wenigen Ländern, wo der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule erlaubt ist, sich ihm mit Hingabe widmen. Vor allem aber gibt es katechetische Zentren, die ein

wahres Arsenal praktischer Hilfsmittel für den Religionsunterricht bereitstellen.

So hat die »Dirección Catequística« in Buenos-Aires, Matheu 128, die für ganz Argentinien massgebend ist, eine Fülle von modernsten katechetischen Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt. Da sind nicht nur Textbücher und Kommentare für alle Schularten und Altersstufen vorrätig, hier ist vor allem ein reiches Bildermaterial aufgestapelt, angefangen von den grossen Wandbildern bis herab zum kleinen Fleissbildchen. Der Stil der Bilder könnte besser sein, aber hier ist nun einmal der süssliche Geschmack vorherrschend. Die Bilder illustrieren nicht nur die Biblische Geschichte, sondern, was besonders wertvoll ist, den ganzen Katechismus und das praktische religiöse Leben und die Liturgie.

Das zweite hervorragendste Kennzeichen ist die ausgiebige Verwertung des Films. Ohne Film kann man sich einen richtigen katechetischen Unterricht hierzulande überhaupt nicht denken, sind doch die Kinder so sehr an das Schauen und so wenig an das Auswendiglernen gewöhnt, dass man ihnen eigentlich nur mit Bildern etwas einprägen kann. Verfilmt ist nicht nur die Biblische Geschichte, sondern der ganze Katechismus: Credo, Sakramente, Gebote, Gebet, Kreuzeszeichen, heilige Messe, Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, Schutzengel, Rosenkranz, Kreuzweg, Heiligenleben und Szenen aus der Kirchen- und Missionsgeschichte. Jeder Film kostet 4 Pesos (ungefähr 4 sfr.).

Ganz neu und eigenartig sind die katechetischen Spiele (Juegos catequísticos) und die szenischen Katesen (Escenas catequísticas). Man ging hier wohl vom Arbeitsprinzip aus, das von selbst zu Spiel und szenischen Darstellungen führt. »Gespielt« wird in erster Linie das Leben Jesu, die heilige Messe und die Spendung der Sakramente. Mit der Zeit könnte daraus eine Art neuen Mysterienspiels im Stile Calderons entstehen, wenn sich ein Künstler darum annehmen würde. Vorläufig ist es noch eine rein kindliche Angelegenheit und hat die Öffentlichkeit noch nicht ergriffen.

Das Originellste ist sodann zweifellos die Idee der Heimkatese. Das Kind soll ein Katechet seiner Familie werden. Zunächst möchte man das für ein Schlagwort halten; und es wäre auch ein solches, wenn nicht ein technisches Hilfsmittel von besonderer Zugkraft dahinter stünde: ein ganz billiger Filmapparat für die Familie. Das Kind wird vom Katecheten angeregt, sich selbst die Bildchen, die es in der Schule erhält oder erwirbt, zu Hause vorzuführen, wozu es gewöhnlich keiner besonderen Ermunterung bedarf. Auf diese Weise sieht die ganze Familie das Bild und interessiert sich wieder für religiöse Wahrheiten, ohne dass das Kind eine besondere Absicht dabei hätte. Den Apparat erhält man umsonst, wenn man für eine bestimmte katholische Zeitschrift drei Jahresabonnenten gewinnt. Die Bilderserien kosten zwischen 0,10—0,50 sfr.

Wenn wir gerecht sein wollen, könnten wir manches von dieser ganz modernen Katese lernen. Das setzt allerdings voraus, dass die nötigen technischen Einrichtungen geschaffen und irgendwo zentralisiert würden. Das soll aber nur eine leise Anregung aus der Ferne sein.

Argentinien,

Dr. S.

Kirchen - Chronik

»Helvetien, Du Heldenvaterland . . .« Zu diesem, in letzter Nummer behandelten Thema, ist zu ergänzen, dass auf die Eingabe konfessioneller Behörden an den Stadtrat, die Nacktrevue zu verbieten, durch dessen Polizeidepartement lediglich die Prolongation der Auführung über den 16. Mai hinaus verboten worden war. Aber auch dieses Verbot ist nun vom Stadtrat auf einen Rekurs hin aufgehoben, der Polizeivorstand aber ermächtigt worden, »die Ausmerzungen anstössiger Stellen« (der Nacktrevue!) zu verlangen. Im Morgenblatt der »Neue Zürcher Zeitung« vom 15. Mai erschien daraufhin mit entsprechendem Bild fett gedruckt folgende Mitteilung: Das Polizeiverbot für die Folie Bergèrevue ist durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom letzten Samstag wieder aufgehoben worden. — Ueber 20,000 Besucher und weite Kreise der Bevölkerung beglückwünschten den Stadtrat zu seinem das Corsotheater rehabilitierenden Beschluss. Die neue weltberühmte Revue de Paris wird in der Originalfassung weitergespielt«.

Mgr. Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg protestiert in seinem Diözesanblatt bei aller Anerkennung des Guten und Schönen, das an der Schweizer Landesausstellung geboten wird, gegen Vorstellungen, die die Schweiz beleidigen und das Vaterland besudeln. — In der Zürcher Stadthalle wurde am 15. Mai eine Protestversammlung der reformierten und der katholischen Jugendverbände veranstaltet, die von über 2000 Personen besucht war.

Rompilgerfahrt des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Am 11. Mai empfing der Hl. Vater den Pilgerzug des Schweiz. Kathol. Volksvereins, an seiner Spitze Mgr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen. Der Papst zeichnete die Schweizer, die zugleich mit englischen Pilgern und 400 Brautpaaren empfangen wurden, mit einer eigenen deutschen Ansprache aus. Wie der »Osservatore Romano« berichtet, sagte Seine Heiligkeit, er habe die Schweiz und speziell die Diözese St. Gallen, in deren prächtiger Landschaft er so oft verweilt habe, in liebster Erinnerung. Die majestätischen Schweizerberge seien ein eindrucksmächtiges Symbol der Festigkeit im Glauben, der besonders die Mitglieder der katholischen Aktion beseelen müsse, die unter der Leitung der Bischöfe und des Klerus in ausdauernder Arbeit und Treue, deren hohe Ziele verfolgen sollen. Der Papst erwähnte auch, dass er den hochwürdigsten Bischof von St. Gallen persönlich geweiht habe.

Personalnachrichten.

Jubiläen.

HH. Wilibald Beerli O.S.B., konnte am 11. Mai das 25-jährige Jubiläum als Superior des Klosters Mariastein feiern. Dem treuen Hüter und grossen Förderer des Gnadortes, der unter seiner Führung einen ungeahnten Aufschwung genommen hat, seien ergebene Glückwünsche entboten.

Herr Prof. Dr. Gustav Schnürer konnte dieser Tage sein 100. Semester als Lehrer der Geschichte an der Universität Freiburg beginnen. Der Jubilar wurde im Freiburger Grossen Rat und im Kreise der Professoren und Studenten gebührend geehrt. Seine vielen Schüler auch aus dem Schweizer Klerus entbieten gleichfalls ergebene Glückwünsche!

Mgr. Egidio Lari, früherer Apostolischer Delegat in Persien, der sich seit einigen Jahren aus der diplomatischen Karriere zurückgezogen hatte, ist zum Nuntius in Bolivien ernannt worden. Mgr. Lari zählt in der Schweiz, wo er mehrere Jahre als Nuntiaturssekretär weilte, manche Bekannte und Freunde, die ihm ihre besten Glückwünsche entbieten.

V. v. E.

Rezensionen

Dr. theol. C. E. Würth, **Religion und Religiosität**. Verlag Calendaria, Immensee. (Preis Fr. 1.20.)

Theologisch tief und doch anschaulich werden hier die Begriffe Religion und Religiosität dargelegt. Dem Seelsorger wird die Lektüre der Broschüre sehr von Nutzen sein. Er muss ja selber immer wieder von diesen Grundbegriffen ausgehen und oft über sie in Predigt und Vortrag belehren. Hier findet er es kurz und klar, ohne sich in grösseren Werken umsehen zu müssen. Auch den Theologiestudierenden wird die Schrift, besonders für das Studium der Apologetik, Anregung und klares Denken vermitteln.

V. v. E.

Peregrina, Kinder Gottes, wie sie arbeiten, beten, leiden, sich freuen. Kanisiuswerk, Freiburg. (56 S.) — Das kleine Büchlein will eine praktische Anleitung zur Asese der Arbeit, des Gebetes, des Leidens und der Freude geben.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt

Inseratenannahme spätestens Dienstag morgens

Haushälterin

tüchtig und erfahren in allen vor kommenden Arbeiten eines geistlichen Haushaltes sucht Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Adresse unter K. 1248Z. bei der Expedition.

Tochter

welche schon 11 Jahre in geistlichem Hause gedient hat, sucht wieder ähnliche Stelle. Adresse unter K. 1247 Z. zu erfragen bei der Expedition.

Kirchenfenster

Glasmalerei in allen Stilarten
Wappenscheiben und Reparaturen
billigste Berechnung

Emil Schäfer Glasmaler Basel

Grenzacherstrasse 91 Telephone 44.256

Lugano
TELEPHON NR. 2 19 06

EDELWEISS

Neues Hotel und Pension

Villa Raffaele

Bevorzugtes und vornehmes Passanten- und Ferienhotel für die HH. Geistlichen. Gelegenheit zum Zelebrieren in der Privatkapelle nebenan. Anerkannt vorzügliche Küche. Zimmer Fr. 3.50 — 4.— Pension Fr. 9.50 — 10.50. Mit höflicher Empfehlung: G. A. BRUGGER

Unentbehrlich

für jeden Priester in der Pfarrei

sind unsere beiden Neuerscheinungen

1. Sonntagschristenlehren für Schulentlassene

II. Teil: Christus, Kirche. In prakt. Mappenform 3.90
als kart. Buchausgabe 4.40

2. Seelsorgsfragen unserer Zeit

Werkbuch zu unsern Seelsorgsfragen; Referate von den ersten beiden schweizerischen Seelsorgetagungen in Luzern 1936/38 3.30

REX-VERLAG S. K. J. V. LUZERN

Ein praktisches

Hilfsmittel für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule

ist das Merkheft »Herr, Dir gelob' ich«. (Zweite Auflage, Preis 50 Rp.) Zu beziehen durch das **Katholische Pfarramt Amden (Kt. St. Gallen)**

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht

Wirkungskreis

an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P. P. 1231 an die Expedition.



Katholische Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kon'rolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603

Christenlehre-Kontrollen

liefert als Spezialität in solider violetter Leinwandausführung, versehen mit schöner Vergoldung à Fr. 1.20 Durchaus notwendig für jede Pfarrkirche. Gleichzeitig empfehle ich mich für sämtliche Buchbinderarbeiten zu möglichst billigen Preisen.

Josef Camenzind, Buchbinderei, Wohlen/Aarg.

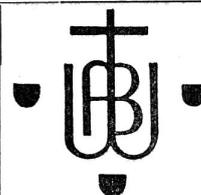
Petrus der Apostel

Von G. Chevrot. In Leinwand Fr. 6.50, kart. Fr. 5.—.

Ein vorbildliches Betrachtungsbuch für Priester, Ordenspersonen, apostolisch gesinnte Laien. „Sein grösster Wert liegt vielleicht darin, dass es ein praktisches Beispiel für fruchtbares Lesen des Evangeliums darstellt.“

(Dr. P. W. Widmer)

Verlag Räber & Cie. Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874